

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

DER DIREKTOR
☎ 0251 / 9818-400
FAX: 0251 / 9818-480
E-Mail: fhh@uni-muenster.de
www.kath.de/akademie/FHH

04. August 1999 st-br

Sehr verehrter Herr Landtagspräsident,

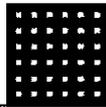
ich bitte Sie, das beigefügte Schreiben den Mitgliedern des Landtags zur Kenntnis zu bringen.

Mit herzlichem Dank und freundlichen Grüßen


(DDr. Thomas Sternberg)

Anlage





FRANZ HITZE HAUS
KATHOLISCH-SOZIALE AKADEMIE MÜNSTER

An die
Abgeordneten des Landtags Nordrhein-
Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

DER DIREKTOR
☎ 0251 / 9818-400
FAX: 0251 / 9818-480
e-mail: fhh@uni-muenster.de
internet: www.kath.de/akademie/FHH

04. August 1999 st-br

Novellierung des Weiterbildungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

kurz vor der Anhörung zur Novellierung des Weiterbildungsgesetzes am 11. August wende ich mich mit diesem Brief noch einmal an Sie, um deutlich zu machen, daß es bei dem Gesetzesvorhaben nicht allein um eine Verteilungsfrage und um ein Weniger oder Mehr an öffentlichen Mitteln für unterschiedliche Träger geht.

Der Bereich der Fort- und Weiterbildung ist mittlerweile zu einer vierten Säule des Bildungssystems geworden. Den größten Teil macht hierbei allerdings die berufliche Fort- und Weiterbildung aus, für die die deutsche Wirtschaft 1996 über 35 Milliarden DM ausgegeben hat. Hier in Münster gibt es über 100 Einrichtungen der beruflichen Fort- und Weiterbildung von der IHK bis zum Fortbildungsinstitut für Hebammen. Dem stehen knapp 40 Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung gegenüber. Die Kosten der beruflichen Weiterbildung werden von den Betrieben und Unternehmen oder von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die dies als Werbungskosten absetzen können, getragen. Die allgemeine Weiterbildung, wie sie von freien und öffentlichen Trägern angeboten wird, stützt sich auf Mittel der Träger, öffentliche Zuschüsse und Beiträge der Teilnehmer.

Wenn man ein Weiterbildungsgesetz erläßt, stellen sich zwei Fragen:

- Welcher Bereich der Bildung bedarf einer öffentlichen Förderung, damit er aufrechterhalten bleibt und seine Angebote gewährleisten kann,
- und welche Angebote sind von einem besonderen öffentlichen Interesse.

Die zweite Frage hat die Evaluation der Weiterbildung in dem Gutachten von 1997 klar benannt: "Angebote von besonderem öffentlichem Interesse sind vor allem solche, a) der kompensatorischen Grundbildung, b) zur lebensgestaltenden Bildung und zu Existenzfragen, c) zu gesellschaftlichen Zukunfts- u. Schlüsselproblemen sowie Fragen der demokratischen Verfassung." (Gutachten S. 190).

Auf die erste Frage antwortet eigentlich schon die Analyse der Fortbildungssituation, aber auch jede Untersuchung in einer beliebigen Weiterbildungseinrichtung: Berufliche und berufsbezogene Bildung bedarf wie die freizeitorientierte kaum der öffentlichen Förderung.

12/3170

Insofern ist es mir völlig unverständlich, daß in dem Novellierungsentwurf, der Ihnen zur Verabschiedung vorliegt, im entscheidenden § 11 zwar die berufsbezogene Bildung aufgenommen ist, die, wie gesagt, der öffentlichen Förderung kaum bedarf, nicht aber die Fächer der Persönlichkeitsbildung.

In der Konsequenz heißt die Einschränkung des Pflichtbereiches, wie er im § 11 vorgenommen wird: Der Bereich der Allgemeinbildung, also all dessen, was in der schulischen Ausbildungsphase unter den Themen Literatur, Musik, Kunst, Religion, Philosophie, Lebens- und Existenzfragen behandelt wird, wird mit dem 18. Lebensjahr für abgeschlossen erachtet.

Die grundsätzliche politische Frage, die sich für Sie in Ihrer Entscheidung über das Weiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen stellt, ist nicht die nach einer mehr oder weniger großzügigen Finanzierung einzelner Träger, sondern die nach der Definition der vierten Säule des Bildungssystems. Möchten Sie wirklich die Bildungsphase des Erwachsenen allein auf den möglichst effektiven Beitrag für dessen Funktionieren in Beruf, Wirtschaft und Politik beschränkt sehen? Gerade die Auseinandersetzung mit Lebens- und Sinnfragen, mit dem, was in der Gesellschaft auch außerhalb des Ökonomischen existiert, was Menschen und ihr Zusammenleben unmittelbar berührt, bedarf der öffentlichen, ergänzenden Förderung.

Ich bitte Sie, in allen schwierigen Details und Einzelheiten des Gesetzes diesen Aspekt nicht aus dem Auge zu verlieren. So, wie die Novellierung jetzt vorgesehen ist, ist durch den Wegfall der Maßnahmenförderung die Persönlichkeits- und die kulturelle Bildung, insbesondere auch für Mittel- und Geringverdienende nicht mehr gewährleistet. Das Vertrauen darauf, daß kirchliche Träger, die ihren Einsatz wie auch in den vergangenen Jahren, beliebig weiter erhöhen und die entsprechenden Angebote sicherstellen, dürfte ebenso verfehlt sein wie ein heimliches Vertrauen darauf, daß andere private Einrichtungen durch kommunale Zuwendungen aufgefangen werden.

Ich bitte Sie dringend, sich der Tragweite Ihrer Entscheidung bewußt zu sein und den Novellierungsentwurf in dieser Form nicht zu akzeptieren.

Mit freundlichen Grüßen



(DDr. Thomas Sternberg)